Bauunternehmer Kun

Chartergesellschaft Atlantis

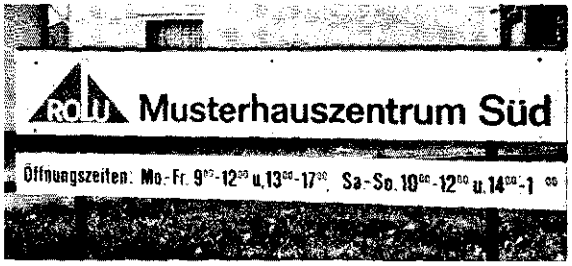

Fertighaus-Fabrik Rolu

Bankhaus Herstatt

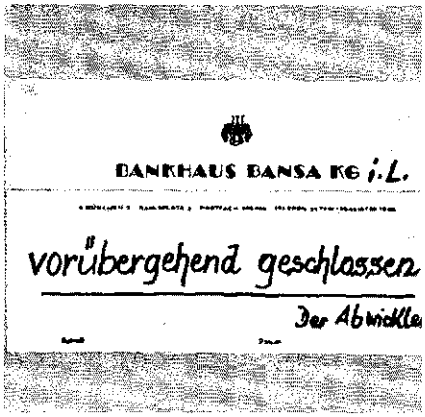

Bankhaus Bansa

Von Wirtschaftsprüfern testierte Pleitefirmen: „Wenn das einreißt, können wir unser Aktienwesen an den Nagel hängen"

„Mehr geglaubt als geprüft"

Bei kaum einer großformatigen Pleite haben die Wirtschaftsprüfer ihre Aufgabe erfüllt. Selbst maroden Firmen bescheinigten die Experten kräftige Gewinne. Letzte Woche erklärte das Kölner Landgericht die Bilanz von Gerlings Pleitebank Herstatt für nichtig, weil der Prüfer in einer anderen Gerling-Firma als Aufsichtsrat verdiente.

Es war ein guter Jahresabschluß, verbrieft und besiegelt: „Wir haben sehr schönes Geld verdient", freute sich der Bankier Ende April letzten Jahres: Den Überschuß von 10,03 Millionen verbürgte die angesehene Wirtschaftsprüfungsfirma Karoli GmbH mit ihrem Testat. Daß die Firma zu diesem Zeitpunkt — 700 Millionen Mark fehlten — längst pleite war, erfuhren die Prüfer nur wenige Wochen später: aus der Zeitung — es war die Herstatt-Pleite.

Bei der Hessischen Landesbank waren die „Sondervorgänge", wie die teuren Fehlkalkulationen des Bankenvorstands im Geschäftsbericht hießen, noch im Juni 1974 mit bescheidenen 800 Millionen Mark abgetan — bestätigt von den Wirtschaftsprüfern der Treuarbeit AG in Frankfurt. Ein halbes Jahr später, nach genaueren Recherchen, waren die Verluste mehr als doppelt so hoch wie die testierte Summe: gut 1,8 Milliarden Mark.

Just bei der Zahlungseinstellung entdeckte die Prüfergesellschaft Treuverkehr bei einer Mandantin, deren Bücher sie jahrelang für makellos befunden hatte, daß die Buchführung seit Jahren „undurchsichtig" war. Auch im Stumm-Konzern, hier prüfte die Vereinigte Deutsche Treuhand AG, wurde das „völlig unzureichende Rechnungswesen" erst beim Zusammenbruch beklagt.

„Wie ein Wachhund", meint dennoch Reinhard Goerdeler, Präsident der Wirtschaftsprüferkammer in Düsseldorf, schütze der Revisor die Anlagen der Bürger: „Er ist der Garant der Publizität für den Investor wie für den Kreditgeber." 3100 Wirtschaftsprüfer (im Branchenjargon WP) haben, durch Gesetz bestallt, in publizitätspflichtigen Unternehmen, in Industriebetrieben und Handelshäusern, Banken und Versicherungen dafür zu sorgen, daß die Zahlen stimmen. Sie sollen, von den Firmen frei gewählt, die Geschäfte der Vorstände überprüfen und die Richtigkeit ihrer Bilanzen überwachen.

So jedenfalls wollen sie ihren Job verstanden wissen — vielleicht verstehen sie ihn selber so. Dabei müßte die mit Einkommen und Prestige wohlversorgte Zunft eigentlich längst bemerkt haben, daß Anspruch und Wirklichkeit nicht selten bei ihr kaum noch etwas miteinander gemein haben. Gerade in Konjunkturflauten kommt der hohe Anspruch des Aktienrechts ins Zwielicht, daß eine von vereidigten Prüfern abgezeichnete Bilanz nichts als die Wahrheit enthalte.

Praktiker schlugen Alarm. „Die Aussagefähigkeit der Prüfungsberichte", fordert Günter Dürre, Präsident des Bundesaufsichtsamts für das Kreditwesen, müsse — „ein wichtiger

Herstatt-Prüfer Karoli
Mit nobler Klientel wohlversorgt

Punkt" — vom Gesetzgeber „wirkungsvoller gestaltet" werden. „Mangelnde Unabhängigkeit" der Kontrolleure rügt schon lange Walter Zirpins, Senior der deutschen Wirtschaftskriminalistik. „Wir haben offene Probleme", bekennt Treuarbeit-Vorstand Professor Karl-Heinz Forster.

Die Brüsseler Europa-Kommissare wollen den offenkundigen Mißständen mit einer EG-Richtlinie über die Aktiengesellschaft begegnen. Die neue Norm soll Vorschriften des Bonner Aktiengesetzes ablösen, das zuletzt 1965 entscheidend novelliert wurde.

Dieses vor zehn Jahren von der Lobby lauthals als Magna Charta der Aktionärsdemokratie gepriesene Gesetz, das dem Abschlußprüfer als „Wahrer der Aktionärsinteressen" die zentrale Position zudachte, erwies sich immer deutlicher als unzureichend.

Die Miteigner der Rolu Normenbau AG in Rottenburg zum Beispiel, darunter der Baustoffkonzern Ytong AG, erfuhren fast beiläufig, daß ihr Fertighausunternehmen, dem der Stuttgarter WP Otto Knoblauch Gewinne testierte, seit Jahren mit 30 Millionen in den Miesen und pleite war. „Der Wirtschaftsprüfer", schimpfte Ytong-Vorstand Helmut Hartmann, „hat wohl mehr geglaubt als geprüft."

„Hakelmacher" heißen sie in den Betrieben.

Glaubensstärke zeichnete auch die Karoli-Prüfer aus, als das Charterflugunternehmen Atlantis AG im Sommer 1972, schon in Agonie, einen Betriebsverlust von rund sechs Millionen Mark, nahezu die Hälfte des Grundkapitals, mit Karoli-Testat durch eine sogenannte Luftbuchung wegputzte — „ein Vorgang, der einmalig ist in der deutschen Aktiengeschichte nach dem Krieg", echauffierte sich Kurt Hohenemser von der Deutschen Schutzgemeinschaft für Wertpapierbesitz: „Wenn das nämlich einreißt, dann können wir unser ganzes Aktienwesen an den Nagel hängen."

Karoli hatte sich mit den „uns zufriedenstellenden Auskünften der Verwaltung" begnügt, mit „Zitaten, die mir von Herren der Verwaltung wiedergegeben worden sind, die sich wiederum auf ihre Unterlagen stützen". Vier Monate danach war Karoli-Kunde Atlantis endgültig pleite.

Die Karoli GmbH in Essen, mit nobler Klientel wie Bayer oder dem Elektrizitätsunternehmen RWE wohlversorgt — aber auch beim 680-Millionen-Zusammenbruch des rheinischen Baulöwen Josef Kun dabei —, gehört zum ersten Dutzend der 418 WP-Firmen, in denen etwa die Hälfte der 3100 Revisoren tätig ist — sie alle, ebenso wie die freiberuflichen WP, „unabhängig, gewissenhaft, verschwiegen und eigenverantwortlich" (WP-Ordnung).

Wirtschaftsprüfer Goerdeler, Forster
„Mit dem sittlichen Ernst des Arztes"

Sie betreiben ihr Geschäft, als sei es kein Geschäft: „mit dem sittlichen Ernst eines echten Arztes und Anwaltes im Dienste der Wirtschaft" — so WP Otto Bredt schon vor einigen Jahren. Es brachte ihnen im vergangenen Jahr mehr als eine Milliarde Mark ein.

Ein gutes Viertel davon blieb allein den fünf größten Gesellschaften vorbehalten: der Treuarbeit (1500 Angestellte, davon 130 WP) fast 110 Millionen Mark, der Vereinigten Deutschen Treuhand (1000 Bedienstete, 110 WP) rund 70 Millionen Mark und jeweils mehr als 30 Millionen

Langes liebenswertes Leben Φ

Seit 1962 elf Wohnstifte in Deutschland. Kontinuierliches Wachstum und gleichbleibend hohes Leistungsniveau stehen auf sicherem Fundament: Solide Finanzierung – Grundschulden für Bewohnerdarlehen – keine Gewinnerzielung – Bilanzprüfung durch angesehene Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – eigene Schulungsstätten, Kliniken und Kurheime.

Unsere Konzeption:

Alles unter einem Dach:
Appartements (28–89 qm, 1–3 Zimmer, Bad/WC, Flur, Loggia, Küchenelement) und zahlreiche Einrichtungen für Kultur und Geselligkeit, Muße und Gesundheit, Spiel und Sport.
Unbeschwerter Alltag in der Gewißheit, jederzeit versorgt zu sein.
Arzt und Schwestern im Hause.
Pflege im eigenen Appartement.

- ☐ Bad Neuenahr (seit 1967)
- ☐ Bad Soden (seit 1974)
- ☐ Bonn (seit 1974)
- ☐ Braunschweig (seit Sept. 1974)
- ☐ Dießen/Ammersee (seit 1967)
- ☐ Heidelberg (fertig 1975)
- ☐ Mölln (seit 1974)
- ☐ München Neufriedenheim (seit 1962)
- ☐ München-Nord (seit 1974)
- ☐ Stuttgart (seit 1971)
- ☐ Detmold (seit Dez. 1974)

Collegium Augustinum e.V.

Mitglied des Diakonischen Werkes
8 München 70, Stiftsbogen 74/K
Ruf 089/7 10 29 46

COUPON

Bitte senden Sie mir Unterlagen:

Name _____

Anschrift _____

Mark der Schitag, Wibera und Treuhandvereinigung.

Das beschwerliche Prüfen vor Ort überlassen routinierte Praktiker gern ihren Gehilfen, von denen jeder approbierte WP aus Gründen der fachlichen Aufsicht nur fünf halten darf. „Unsere Mitarbeiter sind", rühmte Bredt, „abgesehen von unseren eigenen Erfahrungen und Beziehungen, unser Kapital."

Dabei trifft es sich glücklich, daß ein gewöhnlicher Angestellter, ehe er sich zum WP-Examen melden kann, erst volle zehn Prüferjahre abgedient haben muß. Das ist, so Kammerherr Reinhard Goerdeler, Vorstand der Vereinigten Deutschen Treuhand, allerdings nur „der zweite Bildungsweg". In der Regel treten die Rekruten, Wirtschaftswissenschaftler oder Juristen, mit einem akademischen Abschluß an: Sie werden der höheren Weihen bereits nach sechs Jahren teilhaftig.

„Hakelmacher" werden sie in den Betrieben liebevoll genannt. Sie haken sorgsam ab, was ihnen mehr oder minder ehrenhaft ergraute Buchhalter und Vorstände zukommen lassen, dann fertigen sie ihren Prüfungsbericht auf der soliden Grundlage des sogenannten Schnippelexemplars vom vorigen Jahr.

Adressat des Berichts ist der Aufsichtsrat. Weil die Bilanzen, so die Begründung, „undurchsichtig, dürftig und trügerisch" waren, hatte der Gesetzgeber den Wirtschaftsprüfer als Kontrollorgan bestellt. „Der Abschlußprüfer", heißt es in einem Urteil des Bundesgerichtshofes, „leistet Arbeit, die an sich der Aufsichtsrat leisten müßte, jedoch zumeist nicht leisten kann."

Auf der Grundlage des Prüfberichts, dozierte Professor Forster, sei es nun „Aufgabe des Aufsichtsrats, zu handeln". Der aber legt das Papier nicht selten ungelesen in den Safe. „Außerdem brieten wir drei Spiegeleier", schrieb ein übermütiger Hakelmacher unvermittelt in den laufenden Text seines Berichts — bis heute unbemerkt.

Nicht immer freilich lohnt die Lektüre. Denn in der sogenannten Schlußbesprechung finden Prüfer und Vorstand (Forster: „Damit wird späteren Einwendungen vorgebeugt") schmiegsame Formulierungen. Eine nur „denkbar" erscheinende Konsolidierung etwa ist da plötzlich „gewährleistet", ursprünglich „weitgehend" verwirtschaftete Mittel werden zu „teilweise" aufgezehrten geschönt.

Aktionäre, Gesellschafter und Öffentlichkeit sehen von dem Wirken der Revisoren nichts als den dürren Zweizeilen-Vermerk unter der Bilanz, mit dem die WP testieren, daß Buchführung, Jahresabschluß und Geschäftsbericht Gesetz und Satzung entsprechen. Dies ist das „Kernstück der aktienrechtlichen Publizität", so Wilhelm Dieterich, Hauptgeschäftsführer des Instituts der Wirtschaftsprüfer IdW, des WP-Verbands.

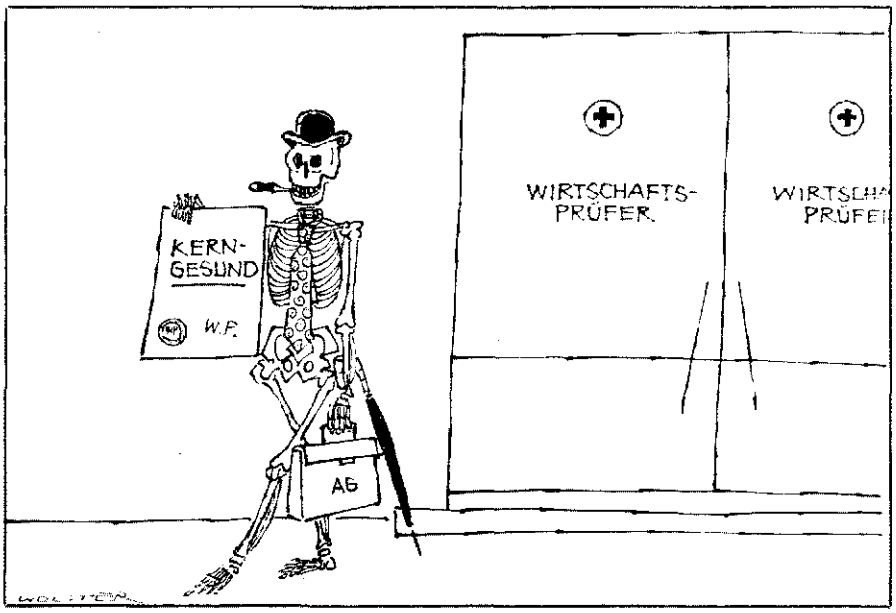

„Ich hab's mit Brief und Siegel"

Das Aktienrecht sieht lediglich die auf den Bilanzstichtag bezogene Abschlußprüfung, nicht aber eine Kontrolle der Geschäftsführung vor. Der Bestätigungsvermerk, instruiert das WP-Handbuch die Zunftgenossen, „bezieht sich nur auf die Rechnungslegung, nicht aber auf die wirtschaftliche Lage als solche".

Diese Formel freilich ist so bieder wie in der Sache absurd. Denn wesentlich ist nicht, „ob die Bilanz bücherlich korrekt gezogen ist", wie der Deutsche Juristentag anmerkte, „sondern ob die Bilanz-Ansätze richtig sind".

Im Ernstfall freilich bedeutet das Testat gar nichts. Dann nämlich, wenn nur die richtige Addition falscher Zahlen geprüft wurde.

Der Real-Boden AG in Köln beispielsweise, die unter dem Vorwand, Sanatorien zu bauen, Geldgeber mit beachtlichen Profitverheißungen anlockte und dann mit 23 Millionen Mark Verlust die Bücher schloß, testierte der angesehene Kölner WP Heinz Schirp, auch Aufseher des jüngst fallierten Restaurationskonzerns Blatzheim — grundsolide Bilanzen. In Wahrheit aber hatte er jahrelang arglos nichts als das reale „Eigenkapital Null" und lauter „Luftbuchungen ohne jeden materiellen Wert" (Oberstaatsanwalt Günther Bähr) geprüft.

Diese Groteske ist beinahe der Normalfall. Denn der Revisor geht davon aus, daß schon alles in Ordnung geht, was ihm unter die prüfenden Augen kommt.

Jeder sieht die Schuld beim anderen.

Eine „Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten", so stellen die allgemeinen Auftragsbedingungen der WP-Gilde klar, ist nicht Gegenstand der Prüfung. Vielmehr ist der Prüfer berechtigt, „die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde zu legen".

So auch bei Herstatt. In der Bank des Versicherungsmagnaten Hans Gerling fanden die Karoli-Prüfer, obgleich von der Bankenaufsicht bereits auf das Devisenroulett des Dany Dattel gestoßen, nichts Nennenswertes zu beanstanden. Wie dann umgekehrt Iwan Herstatt dem Kölner Oberstaatsanwalt Franzbruno Eulencamp treuherzig versicherte, er habe dem Gewinn-Testat der Karoli-Experten „in vollem Umfang vertraut".

Jeder sieht die Schuld beim anderen — die „organisierte Unverantwortlichkeit", wie der amerikanische Soziologe C. Wright Mills diese beliebte Übung nennt.

Der Brauch, dubiose Angaben wie Ergebnisse eigener Prüfungen zu behandeln, kam auch dem Braunschweiger Südland-Makler Karl Heinz Moos („Sonne in Privatbesitz") zustatten. Bereits völlig überschuldet, warb er mit einer WP-testierten, aber falschen Bilanz neue Finanziers, darunter den Pegulan-Fabrikanten Fritz Ries und die Berliner „Kreisel"-Architektin Sigrid Kressmann-Zschach, die so 2,75 Millionen Mark verloren.

Auf „Unregelmäßigkeiten", bestimmen die Auftragsbedingungen, wird „nur dann" geprüft, wenn dies „ausdrücklich schriftlich vereinbart" ist. So

¡sí, SENADOR!
Guter SHERRY heißt SENADOR
Der große SHERRY, der alles hat:
Die Feinheit.
Die Reinheit.
Die erstklassige Herkunft.
... vorweg ... dazu ... hinterher!
SENADOR **Fino** – klassisch trocken
SENADOR **Amontillado** – halbtrocken
... die meistbegehrten Geschmacksrichtungen!

Direkt aus Jerez
de la Frontera/Spanien
... importiert ... garantiert

von FR. HORSTKOTTE
28 Bremen 1 · Postfach 133

genügte es nicht, daß Bankier Kraft von der Marwitz, Aufsichtsratsvorsitzender der Beatex Handel AG, den Revisoren seine Sorgen nur mündlich anvertraute. „Die nächste Prüfung wird schärfer", versprachen ihm die Herren der Treuverkehr. Erst die Prüfer der Münchner WP-Firma Treuhandkontor erhärteten den Verdacht des Bankiers dann im Nu: Beatex war pleite.

„Der zu Prüfende sucht sich seinen Prüfer selbst."

Kriminalfälle, winkt Kammerpräses Goerdeler ab, seien Sache der polizeilichen „Bluthunde". Aber gerade um Kriminalfälle zu verhindern, hatte der Gesetzgeber den Stand der Wirtschaftsprüfer etabliert. Eben darum war auf dem Höhepunkt der Wirtschaftskrise 1931 per Notverordnung der Stand der WP etabliert und die Pflichtprüfung eingeführt worden.

Dem neuen Stand wurden gewichtige Aufgaben übertragen: der Schutz der Gläubiger und Aktionäre

- gegen leichtfertige und falsche Darstellungen der Vermögens- und Ertragslage,
- gegen alle Versuche, den Wert des Unternehmens und damit der Aktien durch Einschleusen falscher Ansätze zu manipulieren.

Verpönt ist es deshalb, zukünftige Gewinne zu bilanzieren, wie es die Bubiag tat. Um die Grafensippe des 120 Mann starken Schaffgotsch-Klans, der im letzten Jahr mit dem Frankfurter Bankhaus Bass & Herz einbrach, standesgemäß durchzufüttern, pflegte die damalige Schaffgotsch-Holding Bubiag die Dividende ihrer Mehrheitstochter Elikraft schon auszuschütten, als sie das Geld noch gar nicht in der Kasse hatte — treulich testiert von Karoli-Prüfern.

Der Apparatebaufirma Pintsch-Bamag AG in Butzbach wurden ähnliche Usancen zum Verhängnis. Nach Übernahme durch die Thyssen-Bornemisza-Gruppe ergab eine Sonderprüfung der WP-Firma Warth & Klein GmbH eine Überbewertung des Bilanzvermögens um 19 Millionen Mark. Der Vorstand samt der ihm seit 1955 verbundenen Deutschen Treuhand wurde gefeuert, Pintsch-Bamag liquidiert.

In welch souveräner Weise Vorstände von Großunternehmen und ihre Prüfer mit den Aktionären verfahren, demonstrierte unlängst auch der Vorstand der Rheinstahl AG (WP Karoli). Als der Darmstädter Aktionär Erich Nold in der Hauptversammlung, die über den Beherrschungsvertrag mit der August Thyssen-Hütte zu befinden hatte, die Bewertungsgutachten und Zahlen zu sehen wünschte, erzählte der Vorstand, auch ihm selbst seien sie nur „auszugsweise bekannt".

„Den Verwaltungen", barmte der Vorstand, lägen lediglich „Auszüge aus den Arbeitsunterlagen der Wirtschaftsprüfer vor". Es handle sich nämlich um „riesige Aktenberge, die einfach nicht komprimierbar und darstellbar sind".

Mehr als 20 Mann, darunter sieben WP, soviel immerhin war dem Rheinstahl-Vorstand bekannt, hatten an dem Gutachten sechs Monate lang zum Preis von mehr als 500 000 Mark gearbeitet — das Ergebnis aber war „einfach nicht komprimierbar".

Stahlmanager Spethmann, Schmücker
„Einfach nicht komprimierbar"

Mit dem von ihm zu kontrollierenden Topmanagement hat sich das Garderegiment hochdotierter WP stets zu arrangieren gewußt. Gewählt wird der Prüfer nach dem Gesetz zwar von der Hauptversammlung. Tatsächlich aber verdankt er sein Mandat dem „Vorstand, der ihn vorschlägt". Für die sichere Wahl sorgen die Depotstimmen der Banken.

„Dadurch ist von vornherein ein Vertrauensverhältnis zwischen der Firma und ihrem Prüfer hergestellt", rühmte der frühere Krupp-Direktor Johannes Schröder dieses Verfahren, das Treuarbeit-Vorstand Forster genauer trifft: „Der zu Prüfende sucht sich seinen Prüfer selbst."

Das stimmt freundlich füreinander, zumal der Revisor als Freiberufler,

dem Reklame standesrechtlich verboten ist, zusehen muß, wie er im Brot bleibt. „Die Weiterempfehlung durch zufriedene Mandanten", doziert Professor Forster, „ist eine außerordentlich wirksame Form der Werbung."

Eben deshalb, mäkelt hingegen Kriminalist Zirpins, beschränken sich Prüfer, die eigentlich souverän sein sollen, nicht selten „auf ein rein formales Vorgehen". Nobler formuliert Forster das zentrale Existenzproblem der Branche: „Die Prüfungen kosten ja etwas."

Wie das so läuft, schilderte etwa WP-Experte Wilhelm Dürrhammer in der Schriftenreihe „Der Betrieb":

> Da meldet sich beispielsweise in der Praxis eines Wirtschaftsprüfers, der seit Jahren die Abschlüsse einer mittleren Aktiengesellschaft prüft, der Spitzenmanager eines weltweiten Konzerns an. Dieser steht in Verhandlungen über die Übernahme des Kapitals dieser Gesellschaft, aber es sind noch andere Interessenten da, die die Firma ebenfalls einverleiben möchten. Man werde ein Bewertungsgutachten einholen und habe an den Abschlußprüfer als Gutachter gedacht. Beim Abschiednehmen läßt der Besucher wie unbeabsichtigt einfließen, daß man, obwohl der Konzern von einer auswärtigen Prüfungsgesellschaft geprüft werde, keinen Grund sehen würde, der Hauptversammlung einen anderen Abschlußprüfer als den bisherigen für die aufzunehmende Gesellschaft vorzuschlagen. Unser Wirtschaftsprüfer, allein gelassen, hat Muße, über Besuch, Besucher und Gespräch nachzudenken; es ist ihm natürlich klar, in welcher Beziehung die Vorschläge Bewertungsgutachten und Abschlußprüfung zueinander stehen. Verliert er das Mandat, so bedeutet das die Einbuße eines beträchtlichen Teils seines Einkommens, ganz abgesehen von gelegentlichen Sonderaufträgen, die mit dem Dauermandat verbunden sind.

So wird denn manchmal nur geprüft, ob die Bilanz korrekt aus den Büchern abgeschrieben wurde. Nach dieser Methode stellte etwa WP Tino Krebs bei der Münchner Bansa-Bank des Franz Ortner noch Gewinn fest, als eine 78-Millionen-Pleite ins Haus stand.

Derlei Patzer freilich hinderten die Prüfer nicht daran, sich zu „Beratern der Wirtschaft" (so das Verbandsorgan im Untertitel) zu stilisieren, jeder — so WP Otto Bredt — ein „Universalist von Rang und Format".

Interessenkollisionen können das Gewerbe nicht erschrecken.

Harmlos hatte es damit begonnen, daß der Abschlußprüfer das vom Unternehmen gelieferte Datenmaterial gleich auch für die Steuererklärungen verwertete. Die meisten WP sind auch Steuerberater.

Die Allround-Beratung ist reizvoll, denn: „Für Beratungen, Gutachten und Sonderaufträge", heißt es in der — inzwischen freilich vom Bundeskartellamt verbotenen — „Gebührenordnung" des WP-Verbandes, „werden höhere Honorare berechnet."

Schon der Normaltarif ist nicht knapp. Das „Tagewerk" eines Prüfers kostet bis zu 700 Mark, die Stunde 100 Mark, zuzüglich einer „Wertgebühr", je nach der Bilanzsumme des geprüften Unternehmens. Obendrein natürlich Tages- und Übernachtungsgelder, Fahrt- und Telephonspesen.

Am Jahresabschluß eines Großbetriebes werkeln in Spitzenzeiten bis zu 25 Prüfer. Das macht, kalkuliert Reinhard Goerdeler, „oft weit über eine halbe Million Mark, in Einzelfällen wird die Million überschritten".

Die Treuarbeit zum Beispiel — ihr Umsatz hat sich in vier Jahren nahezu verdoppelt — kassiert aus Abschlußprüfungen nur noch ein Drittel, den großen Rest verdient sie mit Steuer- und Organisationsberatung, Gutachten und Treuhandgeschäften.

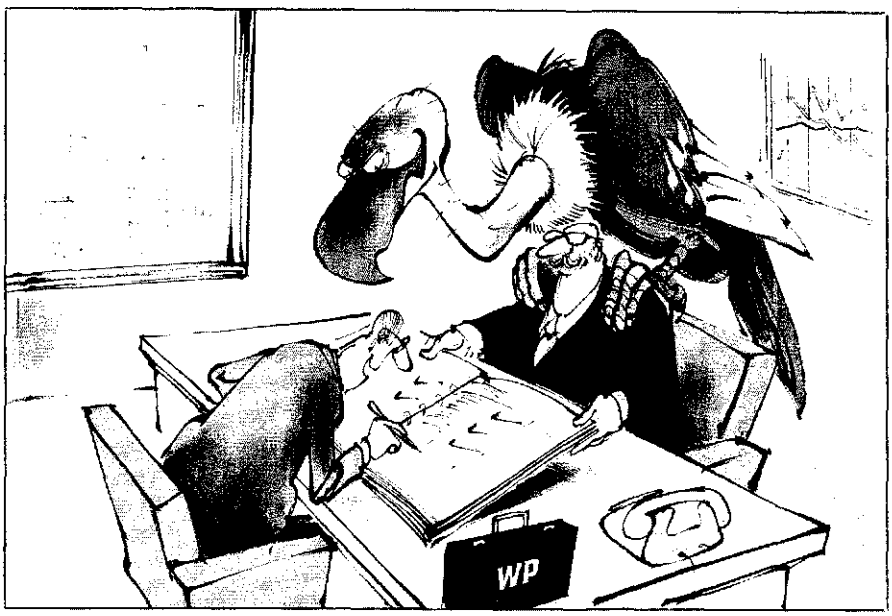

„Wie ich sehe, ist bei Ihnen ja alles wieder in schönster Ordnung"

Alle großen WP-Unternehmen sind kleine Konzerne mit Computer-Service und Filialen im ganzen Bundesgebiet und Beteiligungsgesellschaften im In- und Ausland. Mit Standard-Dividenden um 16 Prozent halten WP-Aktiengesellschaften mit den ersten Adressen der Großchemie, der Banken und Kaufhäuser Schritt. Die Zahl der WP-Firmen hat sich im letzten Jahrzehnt mehr als verdoppelt.

Eigentümer der Treuarbeit sind der Bund und die Länder Bayern, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Städte und Gemeinden sind die Paten der Wibera Wirtschaftsberatung.

Unter den wenigen nicht in Staatshand gehaltenen Unternehmen, die ihre Großaktionäre offen nennen, sind die Schitag-Schwäbische Treuhand (Deutsche Bank), die Bayerische Treuhand (Bayerische Vereinsbank) oder die Datag und deren Tochter Curator (Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank).

Banken standen auch an der Wiege der Vereinigten Deutschen Treuhand (Deutsche Bank), der Treuhand-Vereinigung (Dresdner Bank) oder der Deutschen Warentreuhand (Warburg Bank). Aber die Aktien, die als vinkulierte Namensaktien nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden dürfen, gehören den Vorständen und Aufsichtsräten.

Die Gefahr von Interessenkollisionen hat das Gewerbe dabei nicht gerade erschreckt. So waren im Geschäftsbericht der Vereinsbank in Nürnberg die 29 Millionen, die sie beim Konkurs des hessischen „Baukönigs" Werner Freitag verlor, nicht mit einem Wort erwähnt, die Bayerische Treuhand AG testierte uneingeschränkt — Bank und Prüfungsfirma sind Konzerntöchter der Bayerischen Vereinsbank.

Ein bislang unerreichtes Beispiel für beste, vertrauensvolle Partnerschaft zwischen Prüfer und Wirtschaft demonstrierte der Hamburger WP Hermann Schmidt. Er stattete den hannoverschen Kaufmann Hans Langner, der mit seinem Lüneburger Kosmotel-Projekt eine Millionen-Insolvenz zelebrierte, gleich mit WP-Formblättern, Unterschrift und Siegel zur Selbstbedienung aus.

Doch selbst die Großen der Branche sind gegen leichtfertigen Umgang mit dem Gesetz nicht gefeit. Vergangene Woche erklärte das Kölner Landgericht die letzte, von Karoli testierte Herstatt-Bilanz für nichtig. Der Prüfer hatte sich als Aufsichtsrat einer anderen Gerling-Gesellschaft, der Globalbank, nebenher ein Zubrot verdient — ein Job, der ihn laut Aktienrecht als WP disqualifizierte. ◆